

18.8.41

35

4

Berlin NW7, den 22. Februar 1943.

Deutsches Historisches Institut in Rom Abschrift!

Der kommissarische Leiter. Nr. 39/43.

An
die Preußische Generalstaatskasse Berlin
Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der Vergütung für den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang H a g e m a n n beim Deutschen Historischen Institut in Rom aus Anlaß der Erhöhung des Wehresoldes vom 1. Januar 1943 ab.

=====

Die Vergütung des wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann wird hiermit vom 1. Januar 1943 ab wie folgt festgesetzt:

- Geburtstag und - Jahr : 9. April 1911,
 - Familienstand : ledig,
 - Vergütungsgruppe : III To.A.
 - 1.) Grundvergütung monatlich: 400,-- RM
 - 2.) Wohnungsgeldzuschuß, Ortsklasse S (Berlin): 72,-- "
 - 3.) örtlicher Sonderzuschlag, 3 v.H. der Grundvergütung 12,-- "
- Zusammen 484,-- RM
- Hiervon ab infolge allgemeiner Kürzung, 6 v.H. : 29,04 "
- Bleiben: 454,96 RM

Dr. Hagemann befindet sich vom 25. Februar 1941 ab bei der Wehrmacht-Afrikakorps-. Nach Pr. Bes. Bl. 1939 Nr. 35 Seite 260-Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939- ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag- 20 v.H. von 454,96 RM = 90,99 RM abzusetzen. Dr. Hagemann ist vom 1. Januar 1943 ab Sonderführer K. beim Afrikakorps und bezieht einen Wehresold von 96,- RM monatlich

- Die monatliche Vergütung beträgt : 454,96 RM
- hiervon ab der Ausgleichsbetrag in Höhe von : 90,99 RM
- Bleiben: 363,97 RM
- Hierzu Pflicht- und Überversicherungsbetrag des Staates: 24,-- "
- Zusammen: 387,97 RM

Nächste Steigerung am 1. April 1943.

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, an den wissenschaftlichen Angestellten Dr. Wolfgang Hagemann vom 1. Januar 1943 ab den vorstehenden Betrag in Höhe von

387,97 RM *387,97*

in Buchstaben: Dreihundertundsiebenundachtzig Reichsmark 97 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer mit Kriegszuschlag und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages auszuführen.

Ver-